

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 256

vom 22. Februar 2011

Gemeinde Sissach, Bau- und Strassenlinienplan "Hauptstrasse"

A. Der Gemeinderat Sissach hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 am 22. November 2010 den Bau- und Strassenlinienplan "Hauptstrasse" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 7. Januar 2011 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Sissach am 22. November 2010 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Hauptstrasse" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 62/BSP/61/0 versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Jermann Ingenieure und Geometer AG, Hauptstrasse 93, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin